

Datum: _____

An die

Hinweis:

Die Zuständigkeit für die Erteilung des CCPS richtet sich vorrangig nach dem Ort, an dem die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung erteilt wurde. Wurde diese in einem anderen Bundesland als NRW erteilt, bestimmt sich die örtliche Zuständigkeit nach dem Ort Ihrer Berufstätigkeit.

Ort der Berufserlaubniserteilung:

Ort der aktuellen/letzten Tätigkeit:

**Antrag auf Erteilung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung
(CCPS / CoGS)
im Berufszweig**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bitte ich,

um Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung

zur Vorlage in

1. Persönliche Angaben

Vorname:

Nachname:

Ggf. Geburtsname:

Geburtsdatum/-ort:

Volle Anschrift:

Telefon:

E-Mail:

2. Erklärungen

Ich versichere, dass ...

- ich voll geschäftsfähig und nicht vorbestraft bin und derzeit gegen mich kein Straf- oder Ermittlungsverfahren anhängig ist,
- mir zu keinem Zeitpunkt die Erlaubnis zur o. g. Berufsbezeichnung entzogen wurde,
- ich alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht habe und mir bewusst ist, dass falsche oder unvollständige Angaben zu einer strafrechtlichen Verfolgung führen können,
- ich darüber informiert bin, dass bei Erteilung der Unbedenklichkeitsbescheinigung eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 70,00 € erhoben wird.

3. Weitere Unterlagen

Folgende Unterlagen sind meinem Antrag beigefügt:

Namensänderungsurkunde, sofern zutreffend;

Identitätsnachweis (Gültiger Personalausweis/Reisepass/Aufenthaltstitel);

Amtlich beglaubigte Kopie der Erlaubnis zum Führen der Berufs-(und Weiterbildungs-)bezeichnung (sofern nicht von der Bezirksregierung Münster selbst ausgestellt);

Beleg über die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses der Belegart „OE“;

Sonstiges:

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit, das Führungszeugnis beim Einwohnermeldeamt Ihres Wohnortes oder online über das Portal des Bundesamtes für Justiz zu beantragen. Bitte nennen Sie bei der Beantragung unbedingt die Anschrift der o. a. Bezirksregierung und den Verwendungszweck

und beachten Sie, dass das Führungszeugnis bei hiesiger Antragstellung **nicht älter als drei Monate** sein darf.

Amtliche Beglaubigungen werden i.d.R. durch die Bürgerämter vorgenommen; Beglaubigungen durch Einrichtungen der Kirche (Kirchengemeinde, Pfarrämter usw.), Schulen, Studentenwerke und Verbände gelten nicht als amtliche Beglaubigungen und können daher nicht anerkannt werden.

Kontakt für Rückfragen:

Ort	Datum	Unterschrift der antragstellenden Person
-----	-------	--

Bestätigung zur Vorlage bei der zuständigen Meldebehörde

Ausstellung eines erweiterten Führungszeugnisses für die Erteilung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung im Berufszweig

Herr/Frau

geb. am ,

wohnhaft in

hat die Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung beantragt im Berufszweig

Im Rahmen der Bearbeitung ist die Bezirksregierung dazu verpflichtet, die persönliche Eignung der antragstellenden Person zu überprüfen, weil sich die zuständigen Behörden im Aufnahme- und im Herkunftsmitgliedstaat gemäß Art. 56 Abs. 2 der Richtlinie 2005/36/EG vom 07. September 2005 - geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 20. November 2013 - gegenseitig über das Vorliegen disziplinarischer oder strafrechtlicher Sanktionen oder über sonstige schwerwiegende, genau bestimmte Sachverhalte, die sich auf die Ausübung der in dieser Richtlinie erfassten Tätigkeiten auswirken könnten, unterrichten.

Die Arbeit im Bereich umfasst u.a. die Erkennung von Gesundheitsrisiken, die Durchführung von Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und –prävention, die Anleitung und Betreuung von Patient:innen sowie die nachträgliche Kontrolle der Genesungsfortschritte und Therapieverläufe in allen Altersgruppen. Dies schließt insbesondere den Umgang mit Schutzbefohlenen im Sinne des § 30a Abs. 1 Nr. 2 a) BZRG ein.

Für die Bearbeitung des o. g. Antrages ist der Bezirksregierung daher ein erweitertes Führungszeugnis der Belegart „OE“ vorzulegen. Unter Angabe des Verwendungszwecks

wird um Übersendung an die folgende Adresse gebeten:

Kontakt für Rückfragen: